LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/5648
zu Drucksache 18/5427
03. 03. 2023

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5427 –

Rahmenbedingungen des Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5427 –** vom 9. Februar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Mit dem KIPKI-Programm als Ergänzung zum Kommunalen Klimapakt sollen die Kommunen eine unbürokratische Unterstützung bei der Finanzierung innovativer Klimaschutzmaßnahmen erhalten. Jedoch ist noch nicht klar, welche konkreten Fristen damit verbunden sein werden und ob Projekte, die schon jetzt beschlossen oder schon ausgeschrieben werden, anschließend noch mit Mitteln aus dem KIPKI gefördert werden können. Dies führt momentan dazu, dass Kommunen mit der Projektierung und Ausschreibung von Klimaschutzprojekten zögern, da Unsicherheit besteht, ob damit der Zugriff auf Gelder aus dem KIPKI verhindert wird.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ab welchem Punkt gilt ein kommunales Projekt im Zusammenhang mit dem KIPKI als„begonnen“?
2. Inwieweit sollen die aus dem KIPKI pauschal ausgeschütteten Gelder auf bereits von den Kommunen beschlossene, jedoch noch nicht ausgeschriebene Projekte verwendet werden können?
3. Inwieweit sollen die aus dem KIPKI pauschal ausgeschütteten Gelder auf bereits ausgeschriebene, jedoch noch nicht vergebene Projekte verwendet werden können?
4. Welchen Einfluss hat der Zeitpunkt des Beitritts zum Kommunalen Klimapakt auf die wAntragsberechtigung und den Erhalt von Geldern aus dem KIPKI?
5. Bis wann soll das „KIPKI-Referat“ im Umweltministerium eingerichtet sein?
6. Wie soll das zukünftige „KIPKI-Referat“ personell besetzt sein (Anzahl undAusbildungsstand)?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 6. März 2023

18/5648
03-03-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

3. März 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)

Rahmenbedingungen des Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

- Drucksache 18/5427 -

Ich beantworte die Kleine Anfrage Drucksache 18/5427 des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Hinblick auf den vorgesehenen Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens ist der 1. Juli 2023 als Starttermin für das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) vorgesehen. Von diesem Tag an sollen Kommunen über ein einfaches Antragsverfahren die Maßnahmen benennen können, die sie mit den für sie reservierten Mitteln angehen wollen. Der Durchführungsbeginn vor Erteilung einer Bewilligung ist unzulässig.

Verkehrsanbindung
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden auf Grund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Bei KIPKI handelt es sich nicht um eine Pauschalzuwendung, sondern um zusätzliche zweckgebundene Mittel. Die KIPKI-Mittel sollen neue zusätzliche Maßnahmen ermöglichen. § 6 Absatz 4 des Gesetzesentwurfs sieht daher ausdrücklich vor, dass die Verwendung von Mitteln aus diesem Gesetz für Projekte, die bereits im kommunalen Haushalt veranschlagt sind, unzulässig ist.

Zu Frage 4:

Alle Landkreise, Städte, verbandsfreie Gemeinden sowie Verbandsgemeinden sind antragsberechtigt, unabhängig davon, ob und wenn ja, wann ein Betritt zum kommunalen Klimapakt erfolgt.

Zu Frage 5:

Das KIPKI-Referat wird im ersten Halbjahr 2023 eingerichtet und besetzt. Es soll bis zur Abwicklung des KIPKI bestehen.

Zu Frage 6:

Es wird damit gerechnet, dass alle Landkreise, Städte, verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden mehrere Anträge im Rahmen des KIPKI stellen und entsprechende Maßnahmen durchführen werden. Für vorbreitende Maßnahmen, Antragstellung und Begleitung sowie Prüfung der Verwendungsnachweise sind Stellen für bis zu drei Referentinnen und Referenten sowie vier Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit kw-Vermerk im Jahr 2026 vorgesehen, die im Kapitel 14 78 -Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation- veranschlagt sind.

gez.

Katrin Eder